

Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 25

Rathenow, 2018-08-16

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Unteren Bauaufsichtsbehörde Öffentliche Zustellung

26

27

Öffentliche Bekanntmachung

27

Öffentliche Bekanntmachung Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

27

Bekanntmachung der Unteren Bauaufsichtsbehörde Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland vom

01.08.2018, AZ: 63-02600-16

an Association of Jewish Refugees,

Erbengemeinschaft nach Siegbert Sinason

letzte bekannte Anschrift: 44 Crowshott Avenue Standmore, Middlesex

HA 7 1 HU

GB

konnte nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) zugestellt.

Der Bescheid kann beim Landkreis Havelland, Untere Bauaufsichtsbehörde, Waldemardamm 3 in 14641 Nauen zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung von einem Vertreter der Erbengemeinschaft oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Sprechzeiten: Dienstag von 09.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Der Bescheid gilt nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt (§ 10 Abs.2 S.6 VwZG).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellfiktion die Widerspruchsfrist gem. § 80 Abs.1 VwGO in Gang gesetzt wird.

Nauen, den 03.08.2018

Im Auftrag

gez. Dauter Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 129 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBI. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.06.2018 (GVBI. I/18, Nr. 15) wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit vom 17.9. bis 25.09.2018 (7 Werktage) während der üblichen Öffnungszeiten in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Str. 9, 14612 Falkensee zur Einsicht öffentlich ausliegt. Abschriften sind gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten möglich.

Einwendungen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung von den kreisangehörigen Gemeinden dem Landkreis Havelland schriftlich zugeleitet werden.

Rathenow, den 2018-08-15

gez. i.V. Nermerich

Lewandowski Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Der folgende Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Adam, Tina, Nr. 2275, gültig bis 31.12.2028

gez.

Klembt-Lerch komm. Amtsleiter

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Bianca Lange

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse <u>www.havelland.de</u> abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.